

Aus der Arbeit des Techn. Ausschusses

Sitzung des Technischen Ausschusses am 23.10.2024 (öffentlich, Sitzungssaal)

anwesend: 5 Mitglieder (Normalzahl: 6)

Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

1a) Bauantrag Neubau Wohnhaus mit Carport, Flst. 102/2, Priemenstraße 8, Markung Fünfbronn

Herr Stoll zeigt den Lageplan, es gibt eine Grenzbebauung in überschaubarem Umfang. An derselben Stelle stand bereits früher ein Haus. Es handelt sich um Innenbereich ohne Bebauungsplan, das Vorhaben muss sich entsprechend in die Umgebungsbebauung einfügen. Wegen der Länge der Grenzbebauung wird das Landratsamt entscheiden.

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

1b) Bauantrag Neubau Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Flst. 91/21, Farnweg 5, Markung Ettmannsweiler

Herr Stoll fragt nach, ob noch ein weiteres Baugesuch auf die Tagesordnung genommen werden kann. Das Gremium ist einverstanden.

Das Vorhaben befindet sich im Farnweg in Ettmannsweiler (Bebauungsplan „Allmend“). Es werden folgende Befreiungen beantragt:

- Firstrichtung um 4 Grad gedreht
- Wohnhaus 80 cm außerhalb des Baufensters
- 8 Grad niedrigere Dachneigung

Antrag: Das Einvernehmen der Gemeinde sowie die 3 beantragten Befreiungen werden erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

2) Verschiedenes, Bekanntgaben

Herr Kübler weist darauf hin, dass sich beim Schlachthaus Fünfbronn am Giebel Schindeln lösen und bittet darum, dass der Bauhof sich darum kümmert.

Aus der Arbeit des Gemeinderats

Sitzung des Gemeinderates am 23.10.2024 (öffentlich) im Sitzungssaal des Rathauses
anwesend: 13 Mitglieder (Normalzahl: 15)
Vorsitzender: Bürgermeister Jochen Stoll

Bürgerfragestunde:

Eine Bürgerin hat eine Frage zum Repowering. Wie werden aus 14 alten Windkraftträdern 20 neue (auch auf Simmersfelder Gemarkung 4 statt 2), wie funktioniert das organisatorisch? Gehören die dann zum Projekt des Regionalverbands? Herr Stoll verweist auf den späteren TOP2 zu diesem Thema.

Eine weitere Bürgerin fragt an, ob die neuen Räder dann auch den Annäherungssensor haben, damit die roten Lampen nur im Bedarfsfall angehen. Herr Stoll bejaht dies.

1) Windpark BAK Simmersfeld

- **Zustimmung zum Gestattungsvertrag**
- **Stellungnahme der Gemeinde Simmersfeld zum Bauantrag**

Herr Stoll blickt zunächst zurück auf die Vorgeschichte (Infoveranstaltung Alblickhalle 08.05.2024, Grundsatzbeschluss Gemeinderat 15.05.2024). Inzwischen wurde von der Fa. Boysen der Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beim Landratsamt gestellt. Ebenso liegt der Gestattungsvertrag vor, der zwischen der Firma und der Gemeinde Simmersfeld geschlossen werden soll. Letzterer wurde für die Gemeinde von einem Rechtsanwalt geprüft und vom VA in 2 Sitzungen beraten.

Herr Stoll zeigt das neue Layout des Windparks. Ein Rad wurde wegen einer vorhandenen Richtfunkstrecke noch verschoben, womit nun alle 5 Räder auf gemeindeeigenen Grundstücken zu stehen kämen. Die vertraglich zugesicherte Mindestpacht beträgt 250.000 Euro pro Rad und Jahr (ertragsunabhängig). Hinzu kommen für bis zu 50 Mio. (bislang waren es 45 Mio.) erzeugten kWh 3 Cent je kWh, für Mengen darüber hinaus 1 Cent/kWh.

Ausgleichsmaßnahmen werden im Gemeindewald Simmersfeld stattfinden.

Herr Stoll erläutert weiter, dass ein BlmschG-Antrag ein wesentlich größeres Verfahren wie ein normales Bauantragsverfahren darstellt, hierbei ist das Einvernehmen der Gemeinde erforderlich.

Herr Stoll zeigt nochmals die aktuelle Suchraumkulisse beim Teilregionalplan Wind, in welcher sich auch die 5 hier besprochenen Räder befinden.

Der Mindestabstand zur Wohnbebauung (im Teilregionalplan Wind bzw. dem dortigen Umweltbericht mit 750 bzw. 850 m beziffert) wird überall eingehalten (teils über 1000 m).

Im Gremium besteht kein Diskussionsbedarf. Herr Stoll trägt noch die Stellungnahme der Verwaltung vor: Aus Sicht der Verwaltung wird sowohl der Gestattungsvertrag als auch der Antrag auf Genehmigung ausdrücklich begrüßt. Die Fa. BAK bzw. die Boysen-

Gruppe möchte energieneutral werden und grünen Strom selber produzieren. Hierbei werden die Belange des Standorts Simmersfeld stark berücksichtigt. Bereits bei der Infoveranstaltung im Mai kam klar zum Ausdruck, dass die Gemeinde Simmersfeld ganz bewusst von diesem Projekt finanziell profitieren soll. Die weiteren Veränderungen verstärken das nochmals sehr stark.

Antrag 1: Dem Entwurf des Gestattungsvertrags für 5 Windkraftanlagen (mit der Änderung auf 50 Mio. kWh zu 3 Cent) wird zugestimmt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag 2: Dem vorgelegten Antrag der Fa. BAK auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung wird ebenfalls zugestimmt, das Einvernehmen der Gemeinde erteilt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**2) Repowering des bestehenden Windparks Nordschwarzwald
- Zurverfügungstellung von 4 bzw. 5 Standorten für Windenergieanlagen,
Grundsatzentscheidung**

Herr Stoll erläutert am entsprechenden Layout die aktuelle Planung von bis zu 28 Windenergieanlagen (WEA). 7 davon wären auf Gemarkung Seewald, 21 auf Gemarkung Simmersfeld. Die Eigentumslage der Grundstücke hierfür wäre wie folgt: Für die Stadt Altensteig sind 16 Räder vorgesehen (8 repowerte Räder und 8 neue Räder in der weiteren Windenergiekulisse, die derzeit vom Regionalverband im Verfahren behandelt wird). ForstBW hätte demnach 2 Standorte, die Gemeinde Seewald 6 und die Gemeinde Simmersfeld 4 (bisher im „alten“ Park waren es 2 Standorte). Nur über diese 4 hat der Gemeinderat zu beschließen.

Einige Räder befinden sich außerhalb der bisherigen Suchkulisse. Die Abweichung ist möglich aufgrund einer Regelung, die den Suchraum fünfmal um die Länge der bisherigen Räder vergrößert.

Für alle neuen Anlagen gibt es wieder ein Genehmigungsverfahren, das vermutlich etwas kürzer ausfällt als früher (Zeitplan sieht Inbetriebnahme 2029 vor).

Die Gemeinde Simmersfeld könnte deshalb nun 4 statt 2 Rädern auf ihren Grundstücken haben, weil laut Statkraft zunächst die Kommunen berücksichtigt werden sollen, damit diese in den Genuss der Pachtzahlungen kommen können.

Herr Schwemmler verweist nochmals auf den Zuberhof in Fünfbronn und die erdrückend wirkende Nähe zu einem der Windräder auf Seewalder Gemarkung. Auch Herr Stoll bestätigt diesen Eindruck und bittet Fa. Statkraft, dies zu berücksichtigen.

Herr Kübler findet es unverständlich, dass alle Seewalder WEA nun außerhalb des Regionalplan Wind liegen (durch die erwähnte Möglichkeit der Suchraum-Erweiterung beim Repowering). Andere sehen das ähnlich. Herr Stoll sagt, dass die Bedenken dann auf jeden Fall im Rahmen der Anhörung vorgebracht werden sollten.

Herr Stoll spricht noch die Möglichkeit an, einen alten oder auch neuen Turm/WEA als Aussichtsturm zu nutzen. Dies hätte einen Mehrwert für die Region.

Aus der Zuhörerschaft kommt noch die Frage, ob die große Menge Strom überhaupt benötigt wird und wie er abgeleitet werden kann. Herr Stoll bestätigt den Bedarf in Süddeutschland, das andere Thema ist noch offen und muss von den Investoren und Planern gelöst werden.

Antrag:

- 1. Die Gemeinde Simmersfeld stellt Grundstücke für 4 (bzw. für 5) Windenergieanlagen zur Verfügung. Das von der Statkraft angestrebte Repowering wird unterstützt.**
- 2. Bei den Pachtverträgen sollen die gleichen finanziellen Vereinbarungen getroffen werden wie bei den Nachbarkommunen auch.**
- 3. Das Vorhaben für ein Besucherwindrad bzw. einen Besucherturm wird ausdrücklich unterstützt.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3) Erlass einer Hebesatzsatzung für Grundsteuer und Gewerbesteuer

Kämmerin Schwarz erläutert, dass erstmals eine separate Hebesatzsatzung notwendig ist. Bisher wurden die Hebesätze immer im Rahmen der Haushaltssatzung festgelegt. Aufgrund der Grundsteuerreform sowie einer Programmumstellung des Rechenzentrums müsse man nun aber frühzeitig über die Hebesätze beschließen. Der Verwaltungsausschuss hatte diesbezüglich bereits vorberaten.

Zur Reform selber erwähnte Frau Schwarz noch ein paar grundsätzliche Dinge:

- Bei der Grundsteuer B kommt es nicht mehr auf die Bebauung an, sondern auf die Grundstücksgröße und den Bodenrichtwert
- Lediglich bei überwiegend zu Wohnzwecken genutzten Grundstücken gibt es einen 30%igen Abschlag
- Es kommt zu individuellen Verschiebungen bei der Steuerlast:

Mehrbelastung bei unbebauten Grundstücken und großen Grundstücken mit geringer Bebauungsfläche; Überwiegend Entlastung bei Gewerbegrundstücken, da dort Bodenrichtwerte geringer

- Der vom Finanzamt festgestellte Steuermessbetrag wird mit dem Hebesatz der Gemeinde multipliziert und ergibt den zu zahlenden Betrag
- Die Gemeinden waren dazu aufgefordert, die neuen Hebesätze so zu gestalten, dass es insgesamt eine Aufkommensneutralität gibt (sozusagen keine Reformgewinne)

Mit den vom Finanzamt überspielten Daten entsprechende Auswertungen getroffen und mit dem Verwaltungsausschuss vorbesprochen. Es liegen allerdings noch nicht alle Daten vom Finanzamt vor – vermutlich weil manche Steuererklärungen noch fehlen oder es noch Abstimmungsbedarf gibt.

Zur Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) ist zu sagen: diese beruht auf dem „typisierenden Ertragswertverfahren“. Es hat sich gezeigt, dass bei Beibehaltung des derzeitigen Hebesatzes von 320 das Aufkommen der Grundsteuer A ungefähr gleichbleiben müsste (ca. 34.000 Euro). Ca. 18 % der Steuerzahler werden günstiger wegkommen, der Rest muss mehr bezahlen (allerdings i.d.R. <50Euro mehr/Jahr).

Der Gemeinderat sieht hier keine Diskussionsbedarf.

Beim Versuch einer Prognose für Grundsteuer B wurde laut Frau Schwarz schnell klar, dass der Wegfall höherer Summen aus den großen Gewerbebetrieben zu Lasten der privaten Eigentümer geht. Das hat sich aber relativiert, nachdem in die Gesamtsumme des Grundsteueraufkommens nur den Anteil aus dem ZV-Gebiet eingerechnet wurde, der am Ende tatsächlich bei der Gemeinde Simmersfeld verbleibt.

Es hat sich herausgestellt, dass dadurch der Hebesatz für die Grundsteuer B von derzeit 350 auf 300 gesenkt werden kann. Dadurch käme es bei 52% der Fälle zu einer Entlastung, bei 48% zu einer Belastung (hohe Spannen bis zu mittlerem 4stelligem Betrag).

Auch hierzu sieht der Gemeinderat keinen Beratungsbedarf.

Als man sich über die Grundsteuer B im VA einig geworden war, wurde das Thema Gewerbesteuererhöhung angesprochen. Gründe:

- Gewerbe profitieren überdurchschnittlich von der Grundsteuerreform
- Letzte Erhöhung war 2008
- Der Haushalt 2025 kann Mehreinnahmen vertragen

Im Gespräch war eine Erhöhung von derzeit 340 auf zwischen 350 und 370. Zuerst sollte aber noch geschaut werden, wie es die anderen Gemeinden im ZV-Gebiet handhaben.

Frau Schwarz hat dies recherchiert. Die Stadt Altensteig hat den Hebesatz für Gewerbesteuer erst 2024 erhöht und behält diesen bei (370), Enzklösterle liegt bei 360 und erhöht eventuell auf 370, Bad Wildbad liegt bei 390 und verändert nicht, und Seewald denkt an eine eventuelle Erhöhung von 345 auf 355.

Herr Stoll erläutert, dass Erhöhungen bei der Gewerbesteuer langfristig zu geringeren FAG-Einnahmen führen und von jedem Euro am Ende noch ca. 20-30 Cent übrig bleiben.

Herr Lenk fragt, ob man aus dem Windpark bereits Gewerbesteuer erzielt hat, dazu müsste allerdings zuerst ein steuerlicher Gewinn erzielt werden. Herr Blaich fände es richtig, mit dem Hebesatz etwas hinter Altensteig zurückzubleiben. Herr Brüstle meint, man könne die Erhöhung auch in 2 Schritten machen.

Es gibt eine allgemeine Tendenz im Gremium zu einer Hebesatzerhöhung auf 360, was mit voraussichtlichen Mehreinnahmen von ca. 47.800 Euro jährlich einherginge.

Antrag

Die beigefügte Hebesatzsatzung für 2025 wird wie vorliegend beschlossen, und zwar mit den Hebesätzen für Grundsteuer A 320%, Grundsteuer B 300% und Gewerbesteuer 360%.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4) Neubau eines Bürgerzentrums, Vergaben

Für die nachfolgenden Gewerke haben die Submissionen stattgefunden. Die Angebote wurden geprüft und der annehmbarste Bieter soll jeweils den Zuschlag erhalten:

Gewerk Elektroinstallation

Die Submission fand am 17.09.2024 statt, 4 Angebote gingen ein.

Antrag:

Das Gewerk Elektro wird an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Wolf aus Freudenstadt, zum Bruttopreis von 737.074,37 Euro vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gewerk Sonnenschutz und Verdunklung

Die Submission war am 08.10.2024, 4 Angebote gingen ein.

Antrag:

Das Gewerk Sonnenschutz und Verdunklung wird an den annehmbarsten Bieter, die Fa. Eder aus Kirchen, zum Bruttopreis von 86.427,27 Euro vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gewerk Innenputz

Am 08.10.2024 fand die Submission statt, bei der 6 Angebote vorlagen.

Antrag:

Das Gewerk Innenputz wird an den annehmbarsten Bieter, Lemle-Letzgus aus Waldachtal zum Angebotspreis brutto von 43.665,27 Euro vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gewerk Schreiner, Innentüren

Es liegen 4 Angebote vor, die Submission fand am 08.10.24 statt.

Antrag:

Das Gewerk Schreiner, Innentüren wird an den annehmbarsten Bieter, Schwarzwalelemente aus Lahr zum Angebotspreis brutto von 158.711,73 Euro vergeben.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Jahresabschluss 2021

Frau Schwarz erläutert kurz das Wesen des Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens, das seit 2019 angewendet wird, und dann einige Einzelheiten. In der Ergebnisrechnung 2021 ist das ordentliche Ergebnis bei einem Überschuss von 223.274,61 Euro, das Sonderergebnis ist negativ mit -9.187,66 Euro und wird aus der Sonderrücklage ausgeglichen. Frau Schwarz streift kurz die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten. Beide Bereiche weichen in der Summe nur wenig von den Planzahlen ab.

Bei der Finanzrechnung zeigt sich eine Planabweichung insofern, dass zum einen Bauvorhaben zeitlich verschoben wurden. Entsprechend kam es zu weniger investiven Auszahlungen sowie in der Folge zu weniger Einzahlungen aus Zuschüssen. Die mit 2 Mio. geplante Kreditaufnahme musste nicht aufgenommen werden. Die liquiden Mittel nehmen zum Stichtag 31.12.2021 um knapp 194.000 Euro ab, liegen aber immer noch bei 923.610,56 Euro.

Die Bilanzsumme nimmt über das Jahr 2021 hinweg zu, insbesondere in den Aktiva beim Sachvermögen und in den Passiva beim Eigenkapital (durch die Zuführung des Ergebnisses zur Rücklage) und den Sonderposten aus Investitionszuschüssen und -beiträgen.

Somit handelt es sich um den nunmehr dritten doppelischen Abschluss mit positivem Ergebnis. Dies wird sich voraussichtlich in 2022 fortsetzen. Frau Schwarz verweist noch auf die teilweise niedrigen Kostendeckungsgrade der kostenrechnenden Einrichtungen in

2021; das Thema wurde aber seitdem in einigen Bereichen bereits angegangen und die Gebühren neu kalkuliert (Schlachthaus 2022, Versammlungsräume 2023, Wasser/Abwasser 2024, Benutzungsgebühren Obdachlosenunterkünfte 2024, Kita-Gebühren regelmäßig). Als nächstes stehen die Friedhofsgebühren und die Verwaltungsgebühren auf dem Prüfstand.

Antrag: Der Gemeinderat stellt den Jahresabschluss der Gemeinde Simmersfeld für das Haushaltsjahr 2021 entsprechend der Anlage fest (Teil A „Feststellung des Jahresabschlusses“).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Wahl weiterer Ratsmitglieder in den Verwaltungsausschuss

In der letzten Sitzung beschloss der Gemeinderat eine neue Hauptsatzung. Ein wesentlicher Inhalt dieser Satzung war die Erhöhung der Sitze im Verwaltungsausschuss von bisher 4 auf künftig 6. Eines der Argumente für die Erhöhung war das Bestreben, auch im Verwaltungsausschuss möglichst aus jedem Ortsteil einen Vertreter zu haben. Hierbei wird ebenfalls angestrebt, aus dem Ortsteil Simmersfeld zwei Vertreter zu benennen.

Nachdem die neue Hauptsatzung nun veröffentlicht und somit rechtskräftig wurde, kann nunmehr der erforderliche Beschluss zur Besetzung des vergrößerten Gremiums gefasst werden.

Die bisherigen Mitglieder sind folgende:

Benjamin Blaich	Stellvertretung: Jessica Knödler
Bernd Brüstle	Stellvertretung: Friedemann Waidelich
Marianne Herter-Lutz	Stellvertretung: Inge Münster
Norbert Wurster	Stellvertretung: Frieder Waidelich

Neu vorgeschlagen werden folgende Ratsmitglieder:

Herbert Roller	Stellvertretung: Dr. Luitgard Hector
Werner Schwemmle	Stellvertretung: Jörg Kübler

Antrag:

Als weitere Mitglieder in den Verwaltungsausschuss werden Gemeinderat Herbert Roller (Stellvertretung: Dr. Luitgard Hector) und Gemeinderat Werner Schwemmle (Stellvertretung: Jörg Kübler) gewählt.

Der Antrag wird mit 2 Enthaltungen mehrheitlich angenommen.

7) Kalkulation Abwassergebühren 2025 und Änderung der Abwassersatzung vom 14. Mai 2014 in der Fassung vom 24.01.2024 (4. Änderungssatzung)

Herr Stoll berichtet über die vorgenommene Neukalkulation durch ein externes Büro. Die bisherigen Berechnungen der Kämmerei wurden dabei bestätigt bzw. es ergaben sich nur kleine Abweichungen. Er verweist auf die umfangreichen Unterlagen und die Vorberatung im VA, der eine Beibehaltung der aktuellen Gebühren vorschlägt.

Herr Kübler erkundigt sich zur Feststellung der versiegelten Fläche bezüglich der Niederschlagswassergebühr. Frau Schwarz bestätigt, dass neue Bauten nach wie vor von einem externen Dienstleister begangen werden, außerdem erhalten die Betroffenen einen Fragebogen.

Es wird noch darauf aufmerksam gemacht, dass aufgrund einer Programmumstellung eine Änderung der Fälligkeiten und somit der Satzung in diesem Bereich notwendig ist.

Antrag:

- 1. Der vorgelegten einjährigen Gebührenkalkulation für das Veranlagungsjahr 2025 wird zugestimmt.**
- 2. Die Gemeinde Simmersfeld macht von ihrem Ermessen Gebrauch und lässt die Abwassergebühren für das Jahr 2025 unverändert)**
- 3. Als Bemessungsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung wird der Frischwassermaßstab gewählt, für die Niederschlagswasserbeseitigung die abflussrelevante Grundstücksfläche (überbaute und befestigte Grundstücksflächen).**
- 4. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wird die Verzinsung mit einem Mischzinssatz in Höhe von 3 % angesetzt (Restwertmethode). Bei der Ermittlung der Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden linear berechnet (Restwertmethode).**
- 5. Als Bemessungszeitraum für die Gebühren werden die im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und die zu erwartenden Erträge berücksichtigt.**
- 6. Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 wird in 2025 ausgeglichen.**
- 7. Die Abwassersatzung vom 14.05.2014 in der Fassung vom 24.01.2024 wird entsprechend geändert und eine 4. Änderungssatzung erlassen.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Kalkulation Wasserversorgungsgebühren 2025 und Änderung der Wasserversorgungssatzung vom 14.11.2001 in der Fassung vom 24.01.2024 (7. Änderungssatzung)

Auch hier wurde die Kalkulation durch ein externes Büro durchgeführt.

Herr Stoll verliert den Antrag ohne weitere Ausführungen nach Verweis auf die umfangreichen Unterlagen und die Vorberatung im VA, der eine Beibehaltung der aktuellen Gebühren vorschlägt. Lediglich die Fälligkeiten werden angeglichen.

Antrag:

- 1. Der vorgelegten einjährigen Gebührenkalkulation für das Veranlagungsjahr 2025 wird zugestimmt.**
- 2. Die Gemeinde Simmersfeld macht von ihrem Ermessen Gebrauch und lässt die Wasserversorgungsgebühren für das Jahr 2025 unverändert)**
- 3. Zu den ansatzfähigen Kosten in der Gebührenkalkulation gehören nach § 14 Abs. 3 Satz 1 Kommunalabgabengesetz auch die angemessene Verzinsung des Anlagekapitals und angemessene Abschreibungen. In der Gebührenkalkulation wird die Verzinsung mit einem Mischzinssatz in Höhe von 3 % angesetzt (Restwertmethode). Bei der Ermittlung der Abschreibungen werden die Anschaffungs- und Herstellungskosten zugrunde gelegt. Die Abschreibungen werden linear berechnet (Restwertmethode).**
- 4. Als Bemessungszeitraum für die Gebühren werden die im Haushaltsjahr 2025 voraussichtlich entstehenden Aufwendungen und die zu erwartenden Erträge berücksichtigt.**
- 5. Die Kostenunterdeckung aus dem Jahr 2020 wird in 2025 ausgeglichen.**
- 6. Die Wasserversorgungssatzung vom 14.11.2001 in der Fassung vom 24.01.2024 wird entsprechend geändert und eine 7. Änderungssatzung erlassen.**

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9) Negativzeugnis

Flst. Nr.	Gemarkung	Größe	Bezeichnung lt. Grundbuch
102	Simmersfeld	690 qm	Altensteiger Straße 53 Gebäude- und Freifläche

Antrag: Das Negativzeugnis wird erteilt, die Gemeinde macht von ihrem Vorkaufsrecht keinen Gebrauch.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10) Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

- Die Anfrage auf Erwerb eines Baugrundstücks in Fünfbronn wurde positiv beschieden.
- Eine weitere Anfrage auf Erwerb der Teilfläche eines Straßengrundstücks in Simmersfeld wurde abgelehnt.
- Die Besoldung der Ortsvorsteher wird entsprechend der geltenden Regelungen angepasst.

11) Verschiedenes, Bekanntgaben

Baustelle Bürgerzentrum Simmersfeld

Macht gute Fortschritte, aktuell werden die Wärmesonden gebohrt und der Zimmermann hat begonnen. Die Sperrung der Otto-Kaltenbach-Straße wurde verlängert, geht bis maximal 15.11.24. Alle Gebäude sind weiterhin erreichbar, nur die Zufahrt direkt von der Altensteiger Straße in die OK-Straße ist nicht möglich

Breitband Fünfbronn

Am 18.10.24 fand die Netzinbetriebnahme in Fünfbronn statt. Es ist also ab sofort möglich, die neuen Tarife mit FTTB zu bekommen.

Stadtanierung Simmersfeld, weitere mögliche Maßnahmen, Dielstraße

Herr Stoll spricht die Engstelle in der Dielstraße an (3m). Das Ingenieurbüro Gaisser hat einen Gestaltungsplan erstellt, der durch Grundstückstausch nun umgesetzt werden könnte.

Es besteht jetzt Möglichkeit des Ausbaus auf 6m im Rahmen der derzeitigen Außenanlagenherstellung beim privaten Bauvorhaben, ein Angebot liegt vor.

Bis Kreuzungsbereich: 46.000 netto

Mit Kreuzungsbereich: 88.000 netto

Eine Bezuschussung im Landessanierungsplan ist möglich.

Herr Wurster spricht sich für den Ausbau der Breite aus. Denkbar wäre auch ein optisch abgetrennter, niveaugleicher Gehweg, weil hier viele zum Schulbus laufen (lediglich Asphalt mit Strich).

Herr Stoll stellt den Antrag, das Vorhaben auf die Tagesordnung zu nehmen und die Arbeiten wie im Angebot beschrieben bis zum Kreuzungsbereich ausführen zu lassen.

Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Frau Herter-Lutz fragt nach dem Stand des **Funkmasts Oberweiler**.

Laut Herrn Stoll stockt das Vorhaben dort. Theoretisch kann es sein, dass es gar nicht zur Ausführung kommt.

Herr Stoll informiert noch darüber, dass eine neue **Bündelausschreibung Strom** für die Jahre 2026-2028 durch die Gt-service GmbH des Gemeindetags BW ansteht und sich die Gemeinde daran wieder beteiligen wird.